

Bernhard Maag
Felsenstrasse 8
8008 Zürich

KR-Nr. 349/1999

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Änderung des GVG (Handelsgericht)

Antrag:

Das Handelsgericht wird abgeschafft. Für handelsrechtliche Streitigkeiten sind die ordentlichen Zivilgerichte zuständig.

Begründung:

In der Schweiz sind nur in den Kantonen Aargau, Bern, St. Gallen und Zürich Handelsgerichte bekannt. Allein dieser Umstand zeigt deutlich, dass eine spezielle Handelsgerichtsbarkeit überflüssig ist. Ordentliche Zivilgerichte können genauso gut und kompetent handelsrechtliche Streitigkeiten entscheiden.

Besonders seltsam ist es, dass für handelsrechtliche Streitigkeiten, wo es zum Teil um sehr viel Geld geht, es nur eine einzige ordentliche Instanz gibt, während für andere Zivilstreitigkeiten zwei ordentliche Instanzen zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass ein Bundesgerichtsgesetz in der Pipeline ist. Art. 71 Abs. 1 und 2 des Entwurfes sehen folgendes vor:

Die Beschwerde ist zulässig gegen Entscheide letzter kantonaler Instanzen und des Bundesverwaltungsgerichtes. Die Kantone setzen als letzte kantonale Instanzen obere Gerichte ein. Diese entscheiden als Rechtsmittelinstanzen, soweit nicht ein Bundesgesetz eine einzige kantonale Instanz vorsieht.

Demnach wird sowieso über die weitere Existenzberechtigung des Handelsgerichts diskutiert werden müssen.

Schliesslich bleibt noch darauf hinzuweisen, dass die Streitparteien ihren handelsrechtlichen Streit gar nicht vor ein staatliches Gericht zu bringen brauchen, sondern auch ein (privates) Schiedsgericht zur Streiterledigung berufen können.

Zürich, den 27. September 1999

Mit freundlichen Grüssen
Bernhard Maag